

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-91, jl

Datum
05.12.2019

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer; temporäre Erhöhung ab 2020 aufgrund der Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 26.02.2019 und 06.03.2019 haben wir Sie über Umschichtungen von den Kosten der Unterkunft (KdU) in den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2019 informiert. Die seit 2018 erfolgenden Zahlungen resultieren aus dem Zusammenspiel der seit 2018 vom Bund ausgereichten Kommunalentlastung von 5 Mrd. Euro, die anteilig über die KdU, den Gemeindeanteil und den Länderanteil an der Umsatzsteuer erfolgt, und der Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund.

Die Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund sieht eine Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte nach § 46 Abs. 9 SGB II vor. Damit diese Bundesbeteiligung nicht zu einer rechnerischen Überschreitung der gesetzlichen Obergrenze der Bundesbeteiligung an der KdU von 49 Prozent führt, müssen die Anteile des Bundes bei der KdU-Entlastung entsprechend gemindert und gleichzeitig der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht werden.

Mit den KNSA-Beiträgen Nr. 282/2019 vom 16.08.2019 und Nr. 365/2019 vom 22.10.2019 hatten wir über den *Gesetzentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021* berichtet. Bundestag und Bundesrat haben inzwischen das Gesetz beschlossen. Somit wird die bisherige Entlastung der zusätzlichen KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte bis zum Jahr 2021 verlängert.

Damit kommt es auch **2020** zu einer Umschichtung, die den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht. Der Deutsche Städtetag beziffert diese bundesweit auf rd. 1.364 Mio. Euro.

Bei Anwendung der gemäß § 1 UStSchlFestV vom 02.01.2018 (BGBl. 2018, S. 50) auf Sachsen-Anhalt entfallenden Schlüsselzahl beläuft sich die Erhöhung in Sachsen-Anhalt auf rd. 27,4 Mio. Euro.

Mit unserem E-Mail-Rundschreiben vom 15.11.2019 zu den regionalisierten Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2019 hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass die aktuelle Steuerschätzung noch nicht die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Rahmen der Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung berücksichtigt und die bisher für 2020 unterstellten 150 Mio. Euro daher höher ausfallen dürften.

Auch in den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen vom 12.11.2019 zur Haushaltsplanung der Kommunen 2020 ist diese Erhöhung bisher nicht berücksichtigt.

Wir wiederholen daher unsere Empfehlung aus dem E-Mail-Rundschreiben vom 06.03.2019. Die Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber den bisherigen Orientierungsdaten für 2020 lassen sich näherungsweise bestimmen, indem der auf Sachsen-Anhalt entfallende Anteil aus der Umverteilung in Höhe von ca. 27,4 Mio. Euro auf die bisherigen Orientierungsdaten zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aufgeschlagen wird, also für 2020 150 Mio. Euro zzgl. 27,4 Mio. Euro = 177,4 Mio. Euro. Auf diesen so ermittelten Betrag können dann die gemeindlichen Schlüsselzahlen angewandt werden.

Für **2021** kommt es durch die Umschichtung bundesweit zu einer Erhöhung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 1.275 Mio. Euro, wobei auf die Gemeinden in Sachsen-Anhalt rd. 25,6 Mio. Euro entfallen dürften. Auch diese Erhöhung ist noch nicht in der aktuellen Steuerschätzung und den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen enthalten. Auch hier lassen sich die Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber den bisherigen Orientierungsdaten für 2021 bestimmen, indem der auf Sachsen-Anhalt entfallende Anteil aus der Umverteilung in Höhe von ca. 25,6 Mio. Euro auf die bisherigen Orientierungsdaten zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aufgeschlagen wird; also für 2020 154 Mio. Euro zzgl. 25,6 Mio. Euro = 179,6 Mio. Euro. Auf diesen so ermittelten Betrag können dann die gemeindlichen Schlüsselzahlen angewandt werden.

Jedoch gilt es für 2021 darauf hinzuweisen, dass sowohl die Schlüsselzahlen auf Länderebene als auch die kommunalindividuellen Schlüsselzahlen gemäß § 5a Abs. 2 GemFinRefG zum 1. Januar 2021 aktualisiert werden.

Da der Arbeitskreis Steuerschätzung auf Basis geltenden Rechts schätzt, dürften die nun vorgenommenen Umschichtungen aufgrund des beschlossenen Gesetzes zur Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund bei der kommenden Mai-Steuerschätzung 2020 anders als bei der zurückliegenden Oktober-Steuerschätzung Berücksichtigung finden.

Erneut verweisen wir darauf, dass mit der gesamten Umschichtung für die Gesamtheit der Kommunen in Sachsen-Anhalt Mindereinnahmen verbunden sind. Diese belaufen sich in **2020** auf rd. 14,7 Mio. Euro. Für 2021 trifft diese Tendenz ebenfalls zu.

Aus der Umschichtung resultieren bei den Landkreisen Mindereinnahmen aufgrund der gekürzten Bundesentlastung bei den KdU i.H.v. rd. 27,7 Mio. Euro.

Bei den kreisfreien Städten werden die Mindereinnahmen bei den KdU i.H.v. rd. 14,9 Mio. Euro zumindest anteilig durch einen erhöhten Gemeindeanteil an der USt i.H.v. rd. 8,8 Mio. Euro kompensiert.

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten hingegen ausschließlich Mehreinnahmen i.H.v. rd. 18,6 Mio. Euro.

Um die Bedeutung der Kommunalentlastung durch den Bund beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer deutlich zu machen, haben wir unsere Übersicht vom 26.02.2019 aktualisiert. In dieser aktualisierten Übersicht ist neben dem gemeindescharfen Ist-Aufkommen der Jahre 2015 - 2018 auch die anteilige gemeindescharfe Bundesentlastung seit 2016 dargestellt. Zudem erfolgt eine aggregierte Darstellung der Bundesentlastung bei den KdU und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer seit 2016 dargestellt.

Die Übersicht ist in unserem Internetangebot unter:

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(SGSA, Mitgliederservice, Themengebiete,
Finanzen, Steuern & Statistik, Allgemeine Informationen)

abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Langhoff